

Antrag

der Abg. Klaus Hoher und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Prävention und Management von Waldbränden in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich das Waldbrandrisiko in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Waldflächen, Gefahrenstufen sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);
2. wie viele Waldbrände sich in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg ereignet haben (bitte differenziert nach Jahren, nach betroffenen Waldflächen, dem dadurch entstandenen Schaden und den jeweils freigesetzten CO₂-Emissionen je Fläche);
3. wie sie die aktuelle Resilienz der Wälder in Baden-Württemberg gegenüber natürlichen Störungen, insbesondere Waldbränden, bewertet;
4. wie sie bei den bisherigen Maßnahmen zur Prävention und zum Management von Waldbränden die zwischenbehördliche Zusammenarbeit bewertet;
5. inwiefern sie eine Zusammenführung und Vernetzung der in den verschiedenen Ressorts angesiedelten Aufgaben Naturschutz, Waldbewirtschaftung und Waldbrandprävention und -bekämpfung für sinnvoll erachtet sowie vorsieht;
6. welche Bedeutung sie der naturnahen Waldbewirtschaftung für die Waldbrandprävention in Baden-Württemberg beimisst;

7. inwiefern sie die aktuelle technische und personelle Ausstattung der Feuerwehr und der Forstpartien als ausreichend erachtet, um den gestiegenen Anforderungen bei der Prävention und dem Management von Waldbränden gerecht zu werden;
8. inwiefern sie die bisher eingesetzten Landesmittel zur Prävention und zum Management von Waldbränden als ausreichend erachtet, um den gestiegenen Anforderungen diesbezüglich gerecht zu werden (bitte auch mit Angabe, wie sich die Landesmittel zur Prävention und zum Management von Waldbränden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben);
9. welche Erkenntnisse ihr aus der Modellregion in der nördlichen Rheinebene, wo sich eine hohe Prädisposition der Waldfläche und Gefährdung von Schutzgütern überlagern, vorliegen, insbesondere zu den Konzepten, die derzeit entwickelt und erprobt werden, um besonders gefährdete Flächen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu quantifizieren und gezielte Maßnahmen zur Prävention einleiten zu können;
10. inwiefern sie vorsieht, die Erkenntnisse aus bisherigen Modellprojekten zur Prävention und zum Management von Waldbränden beispielsweise aus dem sogenannten „Freiburger Modell“, bei dem seit 2012 das Forstpersonal des städtischen Forstamts die gleiche Ausbildung erhält wie das Personal der Feuerwehr, landesweit in die Praxis zu übertragen;
11. inwiefern ihrer Ansicht nach im Kampf gegen das steigende Risiko von Bränden entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Förster eine Art „Erste Hilfe“ leisten könnten;
12. wie sie den aktuellen Stand des Waldumbaus bewertet, um die Wälder effektiv vor Bränden zu schützen;
13. inwiefern die von ihr im Koalitionsvertrag (Seite 116) vorgesehene Erhöhung des Anteils der Prozessschutzflächen im Staatswald auf zehn Prozent und die daraus resultierende Erhöhung der Menge an Totholz in den Wäldern das Waldbrandrisiko beeinflusst;
14. inwiefern sie die Installation von digitalen, halbautomatisierten Waldbrandfrüherkennungssystemen vorsieht, die beispielsweise Rauchsäulen zuverlässig anzeigen können;
15. inwiefern sie konkrete Maßnahmen vorsieht, um Kommunen und Privatwaldbesitzer bei der Prävention von Waldbränden zu unterstützen.

24.8.2022

Hoher, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern,
Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith,
Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Mit dem sich immer deutlicher auswirkenden Klimawandel geht die Verschärfung der Waldbrandgefahr einher. Das verlangt vom Wald und gerade von Waldeigentümern, -nutzern, -besuchern, aber auch Feuerwehrleuten eine enorme Anpassungsleistung. Dabei ist die Dynamik von Waldbränden bereits seit Jahrzehnten erforscht. Totholz ist beispielsweise ein unverzichtbarer Bestandteil naturnaher Waldökosysteme und für den Erhalt der Biodiversität essenziell. Gleichzeitig wird durch das Totholz die Resilienz der Wälder gegenüber natürlichen Störungen erhöht. So gefährden beispielsweise große Mengen an Totholz in Dürre Jahren den

Wald durch eine hohe Brandlast, die zur vollständigen Zerstörung des Waldes, insbesondere der wichtigen Rohhumusschicht, führen kann. Waldbrandprophylaxe bedingt damit auch ein auf die naturschutzrechtlichen Belange abgestimmtes Totholzmanagement hinsichtlich der Flächenausstattung mit diesem.

Aus Sicht der Antragsteller sind Prävention und Zusammenarbeit der Schlüssel für ein erfolgreiches Waldbrandmanagement.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Prävention und zum Management von Waldbränden vorsieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. September 2022 Nr. Z(55)-0141.5/136F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich das Waldbrandrisiko in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Waldflächen, Gefahrenstufen sowie nach ihrer Kenntnis im bundesweiten Vergleich);

Zu 1.:

Risiko wird im Allgemeinen als Eintrittswahrscheinlichkeit eines unerwünschten Ereignisses in Verbindung mit einer Schadensschwere definiert. Dabei werden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die Schadensschwere durch die Ausprägung bestimmender Faktoren gesteuert. Eine konkrete Risikobewertung setzt eine intensive statistische Auswertung bisheriger Brandereignisse voraus, um mögliche Risikofaktoren oder Faktorenkombinationen einzugrenzen. Mit dem aktuellen Dokumentationsschema, im Zusammenhang mit dem Datenbank-Design der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), ist eine gesicherte und detaillierte Risiko-Bewertung nicht möglich. 2019 entwickelte die BLE ein neues, umfassendes Meldeverfahren der Waldbrandstatistik, welches jedoch seitens der Bundesregierung nicht mit den notwendigen Ressourcen belegt wurde. Forstseitig wurde das Thema Waldbrandrisiko, zumindest in den vergangenen 50 Jahren, hauptsächlich in Form wissenschaftlicher Abschlussarbeiten an den Hochschulen bearbeitet. Im Gegensatz dazu wurde bis Mitte der 1970er-Jahre in Deutschland im Bereich Waldbrandrisikoprognose durch Geiger, Mißbach, Baumgartner und Käse Pionierarbeit geleistet. Sie entwickelten verschiedene, ihrer Zeit gerechte Verfahren zur Waldbrandrisikoprognose. In Anlehnung an diese Arbeiten ist in *Anlage I* ein bundesweiter Vergleich der klimatischen Wasserbilanz (KWBa) dargestellt. Sie dient als Indikator für Dürre und findet sowohl in historischen als auch in aktuellen Waldbrandindizes Eingang. Die KWBa ist die Differenz aus Jahresniederschlag und potenzieller Evapotranspiration, negative Werte bedeuten Wassermangel, positive Wasserüberschuss. Der bundesweite Vergleich im langjährigen Mittel zeigt, gerade im Nordosten liegende Naturräume leiden unter Wassermangel bzw. haben einen geringen Wasserüberschuss. Aber auch in Baden-Württemberg sind diese Bereiche, wenn auch kleinräumiger, zu finden. Besonders betroffen sind Teile der Wuchsgebiete Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Ebene sowie das Weinbaugebiet von Stuttgart, Maulbronn, Heilbronn.

Seit 1992 waren in Baden-Württemberg 328 Hektar Wald von Brandereignissen betroffen. Dies entspricht ca. 0,023 % der Waldfläche Baden-Württembergs bzw. 0,002 % der bundesdeutschen Waldfläche.

Eine Waldbrandrisikobetrachtung auf Grundlage der Gefahrenstufen bzw. Waldbrandkennziffern der Waldbrandindizes ist nicht zielführend. Sie beschreiben eine auf empirischen oder semiphysikalischen Eingangsvariablen basierte Zünd- oder Brandausbreitungswahrscheinlichkeit. Eine Evaluierung der Indices bzw. der Eingangsparameter ist aufgrund einer fehlenden detaillierten Waldbrandstatistik nur teilweise möglich.

Ziel ist es, im Rahmen der Gremienarbeit der Landesregierung auf eine bundeseinheitliche Dokumentation von Waldbrandereignissen hinzuwirken, wie es als Konzept der BLE erarbeitet wurde, um eine gemeinsame und konsistente Datenbasis zur Risikobeurteilung zu schaffen. Notwendige Zusatzinformationen können auf Landesebene erhoben werden.

2. wie viele Waldbrände sich in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg ereignet haben (bitte differenziert nach Jahren, nach betroffenen Waldflächen, dem dadurch entstandenen Schaden und den jeweils freigesetzten CO₂-Emissionen je Fläche);

Zu 2.:

In den Jahren 2017 bis 2021 fanden in Baden-Württemberg 144 dokumentierte Waldbrände statt. Insgesamt war eine Waldfläche von ca. 50 ha betroffen. Der monetäre Schaden für 92 200 m³ nichtverwertbares Holz und sonstige Aufwendungen betrug ca. 220 000 Euro. In der Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland wird nicht dokumentiert, wieviel organische Brandlast bei einem Waldbrand in thermische Energie umgesetzt wird. Entsprechend kann die jeweils freigesetzte CO₂-Emission nicht festgestellt werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der verfügbaren Informationen ist in *Anlage II* dargestellt.

3. wie sie die aktuelle Resilienz der Wälder in Baden-Württemberg gegenüber natürlichen Störungen, insbesondere Waldbränden, bewertet;

Zu 3.:

Als Resilienz wird die Fähigkeit eines Ökosystems verstanden, nach einer wesentlichen Störung durch eine mehr oder minder langfristige Sukzession von anderen Ökosystemen wieder zum ursprünglichen Artengefüge zurückzukehren.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die intensiven waldbaulichen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte auch zu einer geringeren Prädisposition für Waldbrände geführt haben. So sind etwa 90 % der Wälder in Baden-Württemberg gemischt und damit relativ strukturreich (Bundeswaldinventur 3 aus dem Jahr 2012). Diese Wälder erschweren durch ihr kühleres und feuchteres Bestandsinnenklima eine Entzündung und Ausbreitung von Feuer. Allerdings bestehen deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Waldbrand-Gefährdung. Für eine wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis über die Resilienz der Wälder gegenüber Waldbränden fehlen jedoch bislang in Mitteleuropa ausreichend Erfahrungen.

Zudem ist festzuhalten, dass durch die fortschreitende Klimaerwärmung mit extremen Dürre- und Hitzeperioden weitere waldbauliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einer Prädisposition gegenüber Waldbrand entgegenzuwirken.

4. wie sie bei den bisherigen Maßnahmen zur Prävention und zum Management von Waldbränden die zwischenbehördliche Zusammenarbeit bewertet;

Zu 4.:

Die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Forstbehörden und den Feuerwehren als auch zwischen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist sehr gut. Sie ist an die aktuelle Gefährdungslage angepasst. Forstverwaltung und Feuerwehr arbeiten schon heute eng zusammen und stellen sich auf klimatische Veränderungen und deren Folgen ein. Diese Zusammenarbeit wird zukünftig noch enger und vernetzter gestaltet, mit einem besseren Wissenstransfer zwischen Forst und Feuerwehr. Beim Projekt „Modellregion Waldbrandschutz Hardtwald“ wurden etwa erfolgreich Fachberater-Tandems aus Feuerwehr und Forst erprobt. Darauf aufbauend ist es sinnvoll, das Konzept der Fachberater-Tandems auch in anderen Landesteilen einzuführen.

5. inwiefern sie eine Zusammenführung und Vernetzung der in den verschiedenen Ressorts angesiedelten Aufgaben Naturschutz, Waldbewirtschaftung und Waldbrandprävention und -bekämpfung für sinnvoll erachtet sowie vorsieht;

Zu 5.:

Zukünftig wird es erforderlich sein, zu einem umfassenden Waldbrandmanagement zu kommen, in dem ein deutlich stärkeres Engagement in Sachen Prävention und Vorbereitung erforderlich sein wird. Präventive Maßnahmen und Aktivitäten zur Vorbereitung auf größere Waldbrand-Ereignisse erfordern zukünftig eine stärkere Einbindung weiterer Fachbehörden, wobei insbesondere die Naturschutzverwaltung und die Wasserbehörden eine besondere Bedeutung haben werden.

Aktuell sind die örtlichen Naturschutzbehörden bereits in das Projekt „Modellregion Waldbrandschutz Hardtwald“ integriert. Es werden Konzepte für eine stärkere Vernetzung weiterer Akteure entwickelt.

6. welche Bedeutung sie der naturnahen Waldbewirtschaftung für die Waldbrandprävention in Baden-Württemberg beimisst;

Zu 6.:

Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder Baden-Württembergs hat grundsätzlich einen positiven Effekt auf die Waldbrandgefährdung. Laubstreu ist aufgrund seines Verhältnisses von Oberfläche zu Masse zwar schneller entzündbar, reduziert aber durch sein günstiges C/N-Verhältnis und damit verbundene Umsetzungsgeschwindigkeit zu Humus die Brandlast. Nadelstreu brennt im Vergleich zu Laubstreu länger, ist durch seinen physikalischen Aufbau aber schwerer entzündbar und trocknet langsamer ab. Durch dichte Naturverjüngung wird der Waldboden zumindest auf Teilfläche bedeckt, dies reduziert die Brandlast durch Begleitvegetation. Ebenfalls durch die inhomogene vertikale Struktur wird der Austausch zwischen kühlen und feuchten bestandsinternen Luftmassen mit externen warmen und trockenen Luftmassen reduziert. Dies führt zu einer verzögerten Abtrocknung der potentiellen Brandlast und wirkt einer Brandgefahr entgegen.

Jedoch können unter bestimmten Konstellationen, wie extremer anhaltender Trockenheit, diese Strukturen als Feuertreppe dienen und so einen Übersprung vom Lauffeuer zu Kronenfeuer ermöglichen. Wo dies zu einer abstrakten Gefährdung z. B. von wesentlichen Infrastruktureinrichtungen oder naturschutzrechtlichen Flächen führt, kann es daher in gewissem Umfang erforderlich werden, auf der Basis konkreter Waldbrandmanagementpläne kleinflächig spezifische Waldpflegekonzepte zu ergänzen, ohne dass dadurch das Konzept des naturnahen Waldbaus insgesamt infrage gestellt werden muss.

7. inwiefern sie die aktuelle technische und personelle Ausstattung der Feuerwehr und der Forstpartien als ausreichend erachtet, um den gestiegenen Anforderungen bei der Prävention und dem Management von Waldbränden gerecht zu werden;

Zu 7.:

Die vorhandene Ausstattung bei Feuerwehren und Forstwirtschaft war bisher ausreichend, den Schaden durch Waldbrände in einem sehr günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu begrenzen. Für die Bekämpfung von Waldbränden sind meist keine speziellen Sonderfahrzeuge notwendig, da die standardmäßig vorhandenen Tanklöschfahrzeuge mit teilweise ergänzender örtlicher Beladung auch für die Waldbrandbekämpfung geeignet sind. Bei örtlichem Bedarf sind bei den Feuerwehren zusätzlich geländefähige und -gängige Fahrzeuge vorhanden.

Weiterentwicklungen bezüglich besonderer Anforderungen an Fahrgestelle und Aufbauten sowie Beladung bei Einsätzen in Waldgebieten zur Waldbrandbekämpfung werden in regelmäßigen Abständen auf Fachmessen präsentiert, in Fachgremien diskutiert und bei Fahrzeugbeschaffungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Beschaffung von besonders geländegängigen, kompakten und wendigen Fahrzeugen zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände ist die Konzeption eines Prototyps abgeschlossen. Erste kommunale Beschaffungsmaßnahmen sind erfolgt. Zudem beschafft das Land derzeit sechs speziell ausgestattete Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge.

Für den Fall, dass zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren die Brandbekämpfung aus der Luft notwendig sein sollte, wurden zwei Hubschrauber der Landespolizei mit Löschwasser-Außenbehältern ausgerüstet. Zudem können weitere Hubschrauber etwa der Bundespolizei oder der Bundeswehr angefordert werden.

Entsprechend einem grundsätzlichen Beschluss der Innenministerkonferenz zum Nationalen Waldbrandschutz vom Dezember 2019 soll auch in Baden-Württemberg ein Modul zur Waldbrandbekämpfung gemäß den Vorgaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufgestellt werden, das innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden kann und in das vorhandene System aus primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie ergänzenden Helikopterkapazitäten eingebunden werden kann. Derzeit wird hierzu unter Beteiligung von Experten der Feuerwehren in Baden-Württemberg eine umfassende Konzeption zur Aufstellung und zum Betrieb eines Moduls „Waldbrandbekämpfung am Boden mit Fahrzeugen“ nach den Maßgaben der Europäischen Union erstellt.

8. inwiefern sie die bisher eingesetzten Landesmittel zur Prävention und zum Management von Waldbränden als ausreichend erachtet, um den gestiegenen Anforderungen diesbezüglich gerecht zu werden (bitte auch mit Angabe, wie sich die Landesmittel zur Prävention und zum Management von Waldbränden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt haben);

Zu 8.:

Die Ausstattung der Feuerwehren liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die kommunalen Investitionen im Feuerwehrwesen werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Land gefördert. In den Jahren 2020 bis 2022 konnten bzw. können alle beantragten förderfähigen Zuwendungsanträge der Gemeinden bewilligt werden.

Es wird jedoch dauerhaft notwendig sein, die technische und personelle Ausstattung bei den Feuerwehren und den verschiedenen Akteuren des Forstwesens zu verbessern und die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen für Waldbrandprävention zu erhöhen. Entsprechende Konzepte sind derzeit in der Ausarbeitung.

Sowohl bei den Feuerwehren als auch in der Waldwirtschaft dienen verschiedene Maßnahmen bzw. technische Geräte unterschiedlichen Zwecken. Es ist daher nicht möglich, den Mitteleinsatz zweifelsfrei einzelnen Einsatzzwecken zuzuordnen. Entsprechende Statistiken werden deshalb nicht geführt.

9. welche Erkenntnisse ihr aus der Modellregion in der nördlichen Rheinebene, wo sich eine hohe Prädisposition der Waldfläche und Gefährdung von Schutzgütern überlagern, vorliegen, insbesondere zu den Konzepten, die derzeit entwickelt und erprobt werden, um besonders gefährdete Flächen zu identifizieren, das Gefährdungspotenzial zu quantifizieren und gezielte Maßnahmen zur Prävention einleiten zu können;

Zu 9.:

In der Modellregion konnten durch den intensiven Dialog und kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wichtige Erkenntnisse für die künftige Entwicklung eines umfassenden Waldbrandmanagements gewonnen werden, die nach Abschluss des Projektes im nächsten Jahr in einer Dokumentation umfassend dargestellt werden.

Folgende wesentliche Punkte sind bereits derzeit erkennbar:

- Nur durch eine intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Fachverwaltungen und der Waldbesitzer kann eine sachgerechte Identifizierung von kritischen „Überlappungsbereichen“ und Priorisierung von Maßnahmen gelingen.
- Eine neutrale Moderation und technische Unterstützung bilden dabei wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Prozess, der zu einem abgestimmten regionalen Waldbrandmanagementkonzept führt.

Zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestehen hieraus abgeleitet gemeinsame Überlegungen, eine „Plattform Waldbrandmanagement BW“ zu gründen und an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) anzusiedeln.

- Für die lokale Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Forstverwaltung wurde eine Tandemlösung entwickelt, die für eine Verstärkung der Kontakte insbesondere, aber nicht nur, für den Fall der Waldbrandbekämpfung sorgen wird.
- Es konnte eine erste Version einer Vulnerabilitätskarte Waldbrand entwickelt und halbautomatisiert umgesetzt werden. Dabei werden sowohl die Vulnerabilität des Waldes (Entzündlichkeit, potenzielle Brandintensität) als auch die Gefährdung von infrastrukturellen Schutzgütern einbezogen. Die zusätzliche Integration von naturschutzfachlichen Schutzgütern und möglichen Synergien von Waldbrandprävention und Naturschutz (z. B. lichte und offene Waldstrukturen) ist im weiteren Projektverlauf noch geplant.
- Konzepte, wie diese Ansätze flächig für das Land umgesetzt werden können, existieren. Die Geschwindigkeit der Umsetzung wird dabei jedoch von der Verfügbarkeit von Ressourcen abhängen.

Eine Quantifizierung im Sinne einer Flächengröße nach Risikostufen wird auf der Basis der Kartierung möglich sein, ist derzeit aber noch nicht erfolgt. Exemplarisch wird aber schon bei den Ergebnissen in der Pilotstudie der Modellregion deutlich, dass sich große Unterschiede bei der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen ergeben, die gezielt für eine Priorisierung von Maßnahmen herangezogen werden können und damit einen effizienten Ressourceneinsatz unterstützen.

10. inwiefern sie vorsieht, die Erkenntnisse aus bisherigen Modellprojekten zur Prävention und zum Management von Waldbränden beispielsweise aus dem sogenannten „Freiburger Modell“, bei dem seit 2012 das Forstpersonal des städtischen Forstamts die gleiche Ausbildung erhält wie das Personal der Feuerwehr; landesweit in die Praxis zu übertragen;

Zu 10.:

Sowohl die richtungsweisenden Arbeiten aus dem „Freiburger Modell“ als auch die darüberhinausgehenden Ergebnisse der Modellregion nördliche Rheinebene, sowie nationale und internationale Erfahrungen, die durch die Beteiligung der FVA an dem Projekt „Waldbrand-Klima-Resilienz“, das vom Europäischen Forstinstitut geleitet wird, werden in die künftigen Überlegungen einfließen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Gefährdungslagen in den einzelnen Regionen ist es jedoch erforderlich, jeweils eigene, spezifische regionale Waldbrandmanagement-Konzepte in Zusammenarbeit zwischen den ortskundigen Akteuren und fachlich spezialisiertem Personal zu entwickeln, sodass es keinen allgemeingültigen „Masterplan“ geben kann.

11. inwiefern ihrer Ansicht nach im Kampf gegen das steigende Risiko von Bränden entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Förster eine Art „Erste Hilfe“ leisten könnten;

Zu 11.:

Die prioritäre Aufgabe des Forstpersonal und der Waldbesitzer wird die Umsetzung von präventiven bzw. vorbereitenden technischen und waldbaulichen Maßnahmen sein, da diese die Wahrscheinlichkeit und den möglichen Umfang von Waldbränden dauerhaft besonders stark beeinflussen.

Zusätzlich ist es in Schwerpunktbereichen, beispielweise in der nördlichen Rheinebene, sinnvoll, das Forstpersonal mit Ausrüstung auszustatten, um sogenannte Entstehungsbrände zu löschen bzw. deren Ausbreitung zu verlangsamen, bis die Feuerwehren die eigentliche Brandbekämpfung übernehmen. Hervorzuheben ist dabei aber, dass vor einer Ausstattung und etwaigen Einsätzen entsprechende Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind, die auch die Fähigkeit zur sicheren Lageeinschätzung beinhalten müssen, um eine Selbstgefährdung des Forstpersonals wirksam auszuschließen. Echte Brandbekämpfung muss immer den sachkundigen Kräften der Feuerwehren vorbehalten bleiben.

Zusätzlich ist dauerhaft, zumindest für die Mitwirkung in den Waldbrand-Tandems, Forstpersonal erforderlich, das die Kompetenzen für die Wahrnehmung des Fachberaters Forst bei den Feuerwehren übernehmen kann.

12. wie sie den aktuellen Stand des Waldumbaus bewertet, um die Wälder effektiv vor Bränden zu schützen;

Zu 12.:

Der naturnahe Waldbau mit seiner Arten- und Strukturvielfalt hat grundsätzlich positive Effekte auf eine Reduktion der Waldbrandgefährdung (vgl. die Stellungnahme zu 6.). Diesen Prozess weiter zu gestalten und erfolgreich fortzuführen, ist jedoch eine generationsübergreifende forstliche Aufgabe. Die Ergebnisse der Modellregion lassen erkennen, dass ein Waldumbau, der explizit der Waldbrandprävention dient, nur auf Teilflächen erforderlich sein wird. Infrage kommen hier u. a. die Entastung und Reduktion der Stammzahl in leicht brennbaren niedrigen Nadelholzflächen oder auch die Schaffung von Zonen, in denen leicht brennbares Material in den Boden eingearbeitet wird. Es bietet sich daher an, die Frage von Waldumbau im allgemeinen und konkrete Waldbrandprävention konzeptionell zu trennen. In besonders gefährdeten Bereichen werden in den kommenden Jahrzehnten vermehrt spezifische Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Dauerhaft bietet sich hier ggf. eine Integration in den Forsteinrichtungsprozess an.

13. inwiefern die von ihr im Koalitionsvertrag (Seite 116) vorgesehene Erhöhung des Anteils der Prozessschutzflächen im Staatswald auf zehn Prozent und die daraus resultierende Erhöhung der Menge an Totholz in den Wäldern das Waldbrandrisiko beeinflusst;

Zu 13.:

Die Wirkung von Totholz auf das Waldbrandrisiko muss zunächst differenziert betrachtet werden. Feinreisig, abgestorbene Äste mit geringer Dimension können das Brandrisiko erhöhen. Hingegen vermindern stärkere Dimensionen von stehendem und liegendem Totholz die Brandgefahr. Denn sie haben oft eine hohe Wassersättigung. In quantitativer Hinsicht reicht das Spektrum von einer meist kleinräumigen Erhöhung, wenn sich temporär bodennah größere Mengen von abgestorbenem feinem Astmaterial akkumulieren, bis zu älterem und stärkerem stehendem oder liegendem Totholz in fortgeschrittenen Zersetzungsstadien. Totholz kann in stärkeren Dimensionen eine brandhemmende Wirkung haben. Unabhängig von Quantität und Qualität ist die Holzfeuchte der ausschlaggebende Faktor für eine zünd- oder brandhemmende Wirkung. Der Anteil von Prozessschutzflächen allein lässt daher keine sichere Einschätzung des Waldbrandrisikos zu. Holz ist, egal ob im belebten oder abgestorbenen Zustand, ein brennbares organisches Gemisch aus verschiedenen Kohlenstoffverbindungen, für das immer ein Restrisiko besteht.

14. inwiefern sie die Installation von digitalen, halbautomatisierten Waldbrandfrüherkennungssystemen vorsieht, die beispielsweise Rauchsäulen zuverlässig anzeigen können;

Zu 14.:

Als Länder mit höherem bzw. hohem Waldbrandrisiko setzen Brandenburg (gemeinsam mit Berlin), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf ein automatisches Waldbrand-Früherkennungssystem, das sogenannte FireWatch. Dabei handelt es sich um ein kameragestütztes, digitales Fernbeobachtungssystem, das meist auf Feuerwachtürmen oder Sendemasten installiert ist. Ein Sensor besitzt einen Erfassungsradius von 15 bis 20 km und überwacht somit mindestens 70 000 ha.

Entdecken die Sensoren die typischen Grauwerte einer Rauchwolke, senden sie einen Alarm an eine Waldbrandzentrale. Dort werten speziell geschulte Forstmitarbeiter die eingehenden Meldungen aus und leiten sie im Falle eines Waldbrandes an die Leitstellen der Feuerwehr weiter. Die betreffende Feuerwehr erhält bei der Alarmierung zusätzlich die konkreten geografischen Daten des Brandherdes, die durch Kreuzpeilung exakt ermittelt werden.

Waldbrandfrüherkennungssysteme haben die Aufgabe, die Zeitspanne zwischen Entstehung und Erkennung sowie Lokalisierung eines Brandes zu verkürzen. In Baden-Württemberg besteht die einvernehmliche Auffassung, dass hier derzeit keine wesentlichen Verbesserungspotenziale bestehen. Vielmehr soll die Waldbrandfrüherkennung auch Gegenstand von Fernerkundungsmethoden werden und die Möglichkeiten sollen näher wissenschaftlich untersucht werden.

15. inwiefern sie konkrete Maßnahmen vorsieht, um Kommunen und Privatwaldbesitzer bei der Prävention von Waldbränden zu unterstützen.

Zu 15.:

Waldbrände beschränkten sich in Baden-Württemberg lange Jahre auf vereinzelte, zumeist kleinflächige Ereignisse, welche die Waldbesitzer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren schnell eindämmen konnten. Vor dem Hintergrund dieser geringen Fallzahlen bestand in Baden-Württemberg bislang keine Notwendigkeit, Kommunen und Privatwaldbesitzer in der Waldbrandprävention zu unterstützen. Auf die Waldbrandprävention zugeschnittene Förderprogramme bestehen daher in Baden-Württemberg derzeit noch nicht. Ähnlich einer Wohngebäudever-

sicherung, bieten diverse Versicherungsgesellschaften auch Waldbrandversicherungen für Waldbesitzer an.

Seit einigen Jahren setzen ausgedehnte Trockenphasen in den Sommermonaten, in Kombination mit allgemein reduzierten Niederschlägen und weitgehend leeren Bodenwasserspeichern, den Wäldern massiv zu und führen zu langanhaltender hoher Wandbrandgefahr. Nicht nur Wassermangel und Trockenheit werden zu bedeutenden Fragestellungen für Forstbetriebe, sondern auch das Management einer zunehmenden Anzahl, teils großflächiger Waldbrände.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen prüft die Landesforstverwaltung derzeit, ob und in welchen Bereichen die Notwendigkeit besteht, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Waldbrandprävention zu unterstützen. Hierzu ist unter anderem geplant, vereinzelt bereits vorliegende Anfragen hinsichtlich konkreter Projekte zu unterstützen und zur Gewinnung weiterer Erfahrungen inhaltlich zu begleiten. Mittelfristig sollen die so gewonnenen Erfahrungen in konkreten Förderprogrammen zur Waldbrandprävention münden.

Die Geschwindigkeit der Umsetzung wird dabei maßgeblich von der Verfügbarkeit von Sach- und Personalmitteln bestimmt werden, über die der Haushaltsgeber befindet.

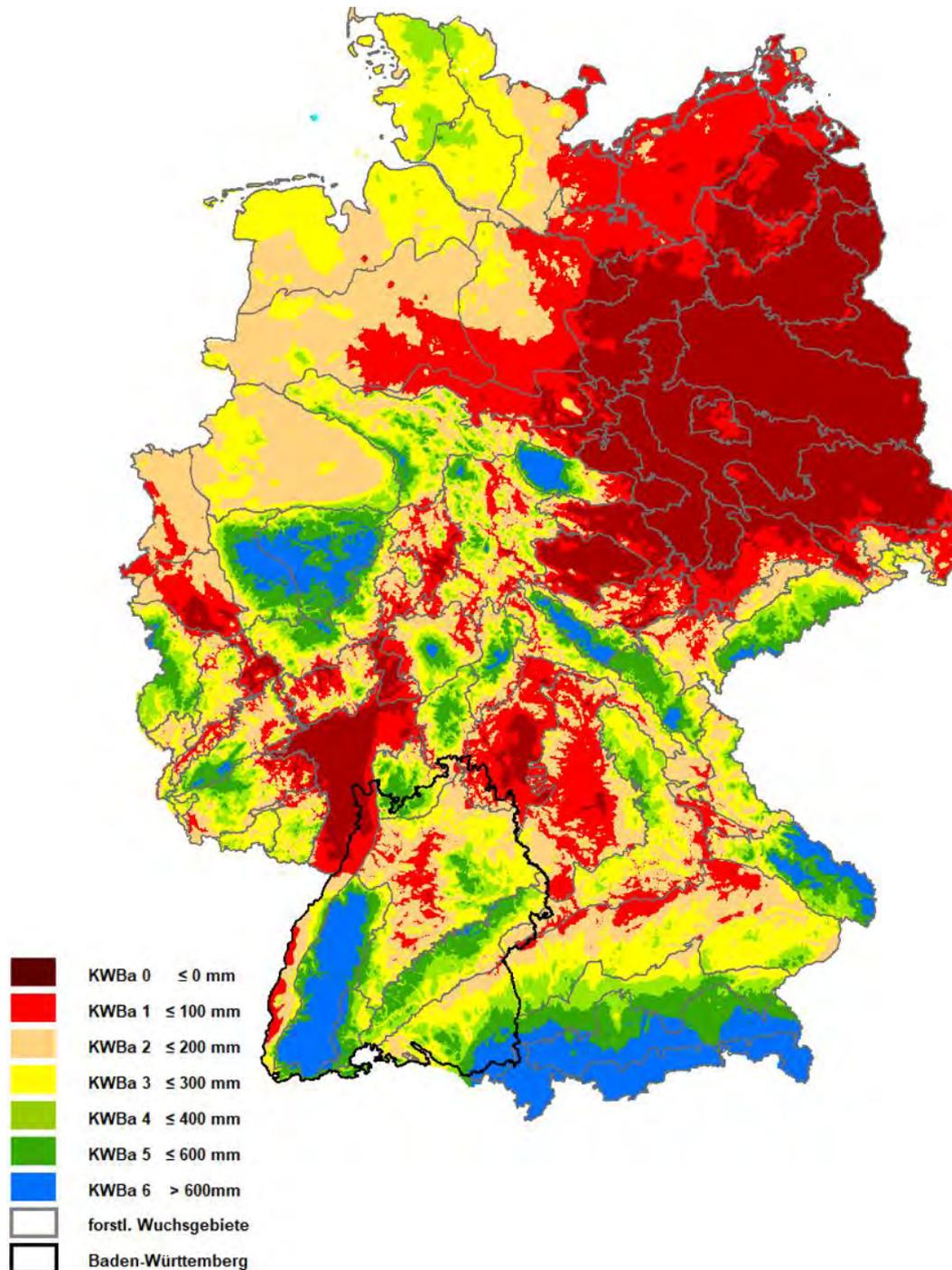
Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage I – klimatische Wasserbilanz der Bundesrepublik Deutschland

Klimatische Wasserbilanz der Bundesrepublik Deutschland

Basierend auf der klimatischen Referenzperiode 1991 – 2020



Anlage II – Waldbrandstatistik für die Bundesrepublik Deutschland
 Auszug der Waldbrandstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (2017 – 2021)

| Jahr | Anzahl der Brände | Brandfläche [ha] | | | Nichtverwertbares Holz (in 1.000 m ³ mit Rinde) | | Schaden in € |
|---------------|-------------------|------------------|--------------|--------------|---|---------------|---------------------|
| | | Nadelholz | Laubholz | Gesamt | Stammholz | Industrieholz | |
| 2017 | 17 | 1,2 | 3,91 | 5,11 | 0,03 | 20 | 20.500 € |
| 2018 | 28 | 6,05 | 1,14 | 7,19 | 0,03 | 0,06 | 20.820 € |
| 2019 | 19 | 2,14 | 8,81 | 10,95 | 0,01 | 0,07 | 23.600 € |
| 2020 | 51 | 13,53 | 5,76 | 19,29 | 21 | 46 | 94.600 € |
| 2021 | 29 | 2,38 | 5,06 | 7,44 | 2,5 | 2,5 | 59.470 € |
| Gesamt | 144 | 25,3 | 24,68 | 49,98 | 23,57 | 68,63 | 218.990,00 € |